

+++++

## **"Westfälische Nachrichten" berichten über die gegen die LGE eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen**

In ihrer Ausgabe vom 26.09.2012 berichten die "Westfälischen Nachrichten" unter der Überschrift "Anwalt droht mit Zwangsgeld" über die gegen die Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH (LGE) eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Es wurde gegen die LGE bei dem Landgericht Münster wegen einer nicht hinreichenden Auskunft, welcher Anteil an Erschließungskosten in einem Grundstückskaufpreis enthalten ist, ein Antrag auf Festsetzung eines Zwangsgeldes gestellt.

In diesem Zusammenhang führte der Geschäftsführer der LGE aus, dass eine Novelle des Baugesetzbuches in Vorbereitung sei, "in der genau das steht, was wir längst praktizieren". Er hofft demnach, von der Gesetzesänderung des BauGB zu profitieren.

Zugleich berichtet die Zeitung über den Bericht im ARD-Verbrauchermagazin "Plusminus". (26.09.2012)

+++++

**Streit um die Erschließungskosten** Mi., 26.09.2012

# Anwalt droht mit Zwangsgeld

## **Lengerich - Eine neue Runde im Rechtsstreit um die Erschließungskosten: Wird die Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (LGE) mit einem Zwangsgeld belegt?**

Von Erhard Kurlemann

Dr. Volker Heise hält das durchaus für möglich. Er hat als Anwalt von inzwischen gut „zwei Händen voll Mandanten“ aus Lengerich beim Landgericht in Münster einen Antrag eingereicht. „Ich erwarte den Schriftsatz der LGE täglich“, berichtet der zur **BPL-Kanzlei Stroot & Kollegen** in Osnabrück gehörende Jurist auf Anfrage.

Die LGE war vom Landgericht Münster aufgefordert worden, die Kriterien für die Berechnung der Erschließungsbeiträge offenzulegen. Das Oberlandesgericht hatte die von der LGE eingelegte Berufung gegen die Entscheidung als unzulässig abgewiesen (WN berichteten). Ob dieses wiederum rechtlich zulässig ist, lässt die LGE in Karlsruhe beim Bundesverwaltungsgericht prüfen.

Inzwischen habe die LGE zwar Auskunft zu den Kriterien gegeben, berichtet Heise. Aus seiner Sicht allerdings „nicht hinreichend“. Konkret: „Damit können wir nichts anfangen.“ Deshalb werde über das angedrohte Zwangsgeld versucht, größere Klarheit zu bekommen.

In der vergangenen Woche hatte auch das ARD-Magazin „plusminus“ den Rechtsstreit aufgegriffen. Im Kern geht es um die Frage, ob mehrheitlich von Kommunen geführte Tochterunternehmen bei Erschließungsbeitragsfragen wie Privat-Firmen oder wie Kommunen handeln dürfen oder müssen. Die Kläger aus Lengerich – und anderen Orten – setzen darauf, dass das Gebaren von Kommunen grundlegend für die Beiträge ist, also Aufwendungen für Kreisverkehre, Spielplätze oder andere Maßnahmen im Baugebiet nicht mitabgerechnet werden dürfen.

In dem Rechtsstreit ist zwischenzeitlich Anzeige wegen des Verdachts des Betruges gegen die LGE eingereicht worden. „Die Ermittlungen dauern noch an“, erläutert Oberstaatsanwalt Heribert Beck. Er hält es für möglich, „dass in gut vier Wochen Ergebnisse vorliegen“.

LGE-Geschäftsführer Frank Lammert betrachtet die „ganze Angelegenheit“ inzwischen „gelassener.“ Die Anwälte der Gesellschaft hätten die Schriftsätze der Gegenseite erwidert– „ansonsten verweise ich auf das laufende Verfahren.“ Einen Grund für seine Gelassenheit schiebt Lammert dann noch nach: „Es ist eine Novelle des Baugesetzbuches in Vorbereitung, in der genau das steht, was wir längst praktizieren.“